

Klassenleitung

Familienname Vorname

Klasse: Klassenleitung:.....

Unterrichtsversäumnisse (ganze Tage)

vom bis (Datum)
(bei Krankheitsdauer von mehr als 2 Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen)

Versäumnisgrund:

Bei Versäumnis eines angesagten Leistungsnachweises besteht Attestpflicht! Nach 3 selbstentschuldig-
ten Versäumnissen wird Attestpflicht angeordnet und der Betrieb wird informiert!

Unterrichtsbefreiung (während eines Unterrichtstages)

(vorab ausfüllen und von der Klassenleitung, bzw. der betroffenen Lehrkraft unterschreiben lassen!)

Ich bitte Sie, mich vom Unterricht

Am..... von..... bis..... Uhr zu befreien.
(Arztbesuche nur, wenn außerhalb der Unterrichtszeiten kein Termin möglich ist; Bescheinigung über
den Arztbesuch beifügen)

Befreiungsgrund:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Befreiung vom Unterricht meinem Ausbil-
dungsbetrieb mitgeteilt habe.

Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

Unterschrift der Lehrkraft
(bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts)

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift und Stempel des Ausbildenden

Hinweise zu den Unterrichtsversäumnissen
§ 32 Bayerische Berufsschulordnung (BSO)

„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer verbindlichen sonstigen Schulveranstaltung teilzu-
nehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle fermündlicher Verständigung ist eine
schriftliche Mitteilung innerhalb einer Woche, bei Blockunterricht innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung ist bei Wieder-
besuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen ist der Schule
eine Kopie der dem Ausbildenden bzw. dem Arbeitgeber vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. Häufen sich die
krankheitsbedingten Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines
ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird die Bescheinigung nicht vorgelegt, so gilt die Verhinderung als „unent-
schuldigt“.

- > Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt.
- > Versäumte Leistungsnachweise sind in der Regel am ersten Tag des Wiedererscheinens nachzuschreiben.
- > Der versäumte Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der dazu notwendigen Unterlagen
ist der Schüler selbst verantwortlich.